

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen**

## **Night Guard Südbaden GmbH**

### **1. Geltung der Bedingungen**

Die Dienstleistungen, eventuelle Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich erwähnt werden.

Die Night Guard Südbaden behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern, bzw. anzupassen. Bei Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber (nachfolgend Kunde genannt) mit unseren aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung oder Ware gelten diese Bestimmungen als angenommen.

### **2. Allgemeine Dienstaufführung**

(1) Das Wach- und Sicherheitsgewerbe ist gemäß § 34 a der GewO ein erlaubnispflichtiges Gewerbe und übt seine Sicherheitsdienstleistung als Empfangsdienst, stat. Kontrolldienst und Veranstaltungsdienst aus. Die Night Guard Südbaden GmbH verfügt über die entsprechende Gewerbeerlaubnis.

Der Separatwachdienst als Empfangsdienst oder stat. Kontrolldienst erfolgt in der Regel durch eine(n) oder mehrere Wachmann / Wachmänner / Wachfrau(en) oder Pförtner(in), die eigens für ein bzw. wenige in einem räumlichen Zusammenhang stehende Wachobjekte eingesetzt sind. Die einzelnen Tätigkeiten werden in besonderen Dienstanweisungen festgelegt.

Zu den Sonderdiensten gehören z.B. Personenkontrollen sowie die Durchführung von Ordnungs- und Aufsichtsdiensten für Ausstellungen, Messen, Veranstaltungen und andere Dienste.

### **3. Auftragserteilung**

(1) Die Night Guard Südbaden GmbH erbringt seine Tätigkeit als Dienstleistung (keine Arbeitnehmerüberlassung gemäß Gesetz über gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung vom 7. August 1972, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 3. Februar 1995, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. August 2022), wobei er sich seines Personals als Erfüllungsgehilfen bedient. Die Auswahl des beschäftigten Personals und das Weisungsrecht liegen, ausgenommen bei Gefahr im Verzug, bei der Night Guard Südbaden GmbH.

(2) Night Guard Südbaden GmbH ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Verpflichtungen verpflichtet.

(3) Die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen der Night Guard Südbaden GmbH und dem Kunden, werden in besonderen Verträgen vereinbart.

(4) Nach Erteilung eines Auftrags wird dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung von Night Guard Südbaden GmbH übersandt. Erst diese schriftliche Auftragsbestätigung bindet Night Guard Südbaden GmbH an den Auftrag. Für kurzfristige Auftragserteilungen unter 24 Stunden vor Beginn der Dienstleistung(en) behält sich Night Guard Südbaden GmbH vor, einen Zuschlag in Höhe von 10 % (zehn) zum Stundensatz zu berechnen.

(5) Night Guard Südbaden GmbH behält sich vor, bei einer Absage des Auftrages bis 48 Stunden vor Auftragsbeginn 10 % des jeweiligen Netto-Auftragsvolumen, bis 24 Stunden vor Auftragsbeginn 20 % des jeweiligen Netto-Auftragsvolumen in Rechnung zu stellen.

### **4. Rücktritt vom Auftrag**

(1) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass dieser durch die Creditreform AG, Schufa oder anderen Auskunftsunternehmen durch Night Guard Südbaden GmbH überprüft werden kann.

(2) Die Night Guard Südbaden GmbH kann jederzeit ohne Schadenersatzansprüche des Kunden vom Vertrag zurück treten, wenn:

- a. der Kunde bei Auftragserteilung falsche Angaben über sein Unternehmen oder seine Person gemacht,
  - b. die Kreditwürdigkeit des Kunden betreffende Tatsachen falsch angegeben worden,
  - c. ein Inkasso- oder Vergleichsverfahren eröffnet, beantragt wird oder besteht.
- (3) Etwaige Aufwendungen hat der Kunde zu ersetzen. Kosten und Schadenersatzansprüche hat Night Guard Südbaden GmbH in einem solchen Fall nicht zu tragen.

## **5. Begehungsvorschrift**

- (1) Im Einzelfall ist für die Ausführung des Dienstes allein die schriftliche Begehungsvorschrift/die objektspezifische Dienstanweisung maßgebend. Sie enthält die Anweisung des Auftrages entsprechend, die näheren Bestimmungen über die Rundgänge, Kontrollen und die sonstigen Dienstverrichtungen, die vorgenommen werden müssen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Begehungsvorschrift/die objektspezifische Dienstanweisung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Soweit unvorhersehbare Notstände es erfordern, kann in Einzelfällen von vorgesehenen Kontrollen, Rundgängen und sonstigen Dienstverrichtungen Abstand genommen werden.

## **6. Sicherheitskonzept und Dienstanweisung**

- (1) Bei Veranstaltungen, muss lt. Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) oder der SonderbauVO, Betriebsgenehmigung ein Sicherheitskonzept vorliegen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich ein entsprechendes Sicherheitskonzept vorzulegen. Sollte es nicht bestehen, erklärt sich die Night Guard Südbaden GmbH bereit, dies unter separater Berechnung, zu erstellen.  
Rechtlich gesehen ist der Veranstalter für die Regelungen des von der Night Guard Südbaden GmbH erstellten Sicherheitskonzeptes verantwortlich. Das Einvernehmen mit den weiteren Beteiligten des Sicherheitskonzeptes hat der Veranstalter herzustellen.  
Gleiches gilt für die Vorlage einer objektspezifischen Dienstanweisung.
- (3) Änderungen dieses Konzeptes bedürfen der Schriftform und sind von beiden Parteien zu unterzeichnen.

## **7. Schlüssel und Notfallanschriften**

- (1) Die für den Dienst erforderlichen Schlüssel sind vom Kunden rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen, hierüber wird eine Schlüsselübergabe schriftlich vereinbart.
- (2) Für Schlüsselverluste und für vorsätzliche oder fahrlässig durch das Dienstpersonal herbeigeführte Schlüsselbeschädigungen haftet die Night Guard Südbaden GmbH im Rahmen der Ziffer 14. Ein Schlüsselverlust ist der Night Guard Südbaden GmbH unverzüglich, spätestens 24 Stunden nach Dienstende des Auftrages, schriftlich anzuzeigen. Sollte dies nicht geschehen, haftet die Night Guard Südbaden GmbH nicht für die Verluste und die daraus entstandenen Schäden.
- (3) Der Kunde gibt der Night Guard Südbaden GmbH die Anschriften bekannt, die bei einer Gefährdung des Objektes, auch nachts, telefonisch benachrichtigt werden können. Anschriftenänderungen müssen der Night Guard Südbaden GmbH umgehend mitgeteilt werden. In den Fällen, in denen die Night Guard Südbaden GmbH über aufgeschaltete Alarmanlagen die Alarmverfolgung durchzuführen hat, ist vom Kunden die Benachrichtigungsreihenfolge anzuordnen.

## **8. Beanstandungen**

- (1) Der Kunde hat die Mitarbeiter von Night Guard Südbaden GmbH in den ersten vier Stunden nach Arbeitsaufnahme auf ihre Eignung zu prüfen. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde nach Rücksprache mit dem zuständigen Projektleiter von Night Guard Südbaden GmbH das Recht, den Austausch des Mitarbeiters zu verlangen. Trotz Austausch des beanstandeten Mitarbeiters ist der Kunde verpflichtet, die bis dahin erbrachte und gebuchte Dienstleistung in vollem Umfang (ohne Ausfallzeiten) zu bezahlen.
- (2) Andere Beanstandungen, die sich auf die Ausführung des Dienstes oder sonstige Unregelmäßigkeiten beziehen, sind unverzüglich nach Feststellung schriftlich der Night Guard Südbaden GmbH, nicht seinen Mitarbeitern vor Ort, zwecks Abhilfe mitzuteilen. Bei nicht

rechtzeitiger Mitteilung, spätestens am nächsten Werktag, können Rechte aus solchen Beanstandungen nicht geltend gemacht werden.

(3) Wiederholte oder grobe Verstöße in der Ausführung des Dienstes berechtigen nur dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages, wenn Night Guard Südbaden GmbH nach schriftlicher Benachrichtigung nicht in angemessener Frist, spätestens innerhalb von sieben Werktagen, für Abhilfe sorgt.

### **9. Auftragsdauer**

Der Vertrag läuft, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, ein Jahr. Wird er nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, so verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr.

### **10. Ausführung durch andere Unternehmen**

(1) Die Night Guard Südbaden GmbH ist berechtigt sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß § 34 a GewO zugelassener und zuverlässiger Unternehmen zu bedienen.

(2) Auch Verpflichtungen, die nicht unter die entsprechende Verordnung fallen, kann die Night Guard Südbaden GmbH jederzeit mit entsprechendem Personal anderer Unternehmen oder Einzelfirmen bedienen.

### **11. Unterbrechung der Bewachung**

(1) Im Kriegs- oder Streikfalle, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt kann die Night Guard Südbaden GmbH den Dienst, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zwecksparend umstellen.

(2) In der Unterbrechung ist Night Guard Südbaden GmbH verpflichtet, das Entgelt entsprechend den etwa ersparten Löhnen für die Zeit der Unterbrechung zu ermäßigen.

### **12. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Bei Umzug des Kunden sowie bei Verkauf oder sonstiger Aufgabe des Vertragsobjektes oder -gegenstandes kann der Kunde das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat kündigen. Gibt die Night Guard Südbaden GmbH das Objekt auf, so ist sie ebenfalls zu einer vorzeitigen Lösung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt.

### **13. Rechtsnachfolge**

Bei Tod des Kunden tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf persönliche Belange, insbesondere den Schutz der Person des Kunden abgestellt war. Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung des Kunden wird der Vertrag nicht berührt.

### **14. Haftung und Haftungsbegrenzung**

(1) Night Guard Südbaden GmbH steht nur für die ordnungsgemäße Auswahl der von ihr eingesetzten Mitarbeiter ein. Night Guard Südbaden GmbH haftet nicht für Schäden, die Mitarbeiter an Arbeitsgeräten, insbesondere bei eigenen oder fremden Fahrzeugen des Kunden, oder an der ihnen Übertragenen Arbeit verursachen.

Night Guard Südbaden GmbH haftet auch nicht für irgendwelche Schäden, die durch die Mitarbeiter lediglich bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit verursacht werden. Eine Haftung von Night Guard Südbaden GmbH ist gänzlich ausgeschlossen, wenn einem oder mehreren Mitarbeitern die Obhut für Geld, Wertpapiere oder sonstige Wertsachen übertragen wird ohne, dass dies Night Guard Südbaden GmbH schriftlich bestätigt.

Die Haftungsausgrenzung umfasst weiter insbesondere die Haftung für angenommene und verwahrte Garderoben und Garderobeninhalte.

Sollte eine Haftung der Night Guard Südbaden GmbH vom Kunden gewünscht sein, kann eine entsprechende Garderobenversicherung gegen einen Aufpreis vom Kunden über Night Guard Südbaden GmbH, dazu gebucht werden.

(2) Sollte die Night Guard Südbaden GmbH trotz benannter Haftungsausschlüsse zu Schadenersatzzahlungen verpflichtet sein, beschränken sich diese auf die

nachfolgenden Höchstbeträge

- a. € 5.000.000 pauschal für Personenschäden oder Sachschäden  
1.000.000 für Vermögensschäden
- b. € 3.000.000 pauschal für Umwelthaftpflichtversicherung
- c. € 3.000.000 pauschal für Umweltschadenversicherung

Die genannten Haftungssummen können gegen einen Aufpreis erhöht werden.

Eine Haftung über die Bestimmungen der Haftpflichtversicherung hinaus ist ausgeschlossen, dieses gilt auch bei Ablehnung der Schadensersatzzahlung durch die Haftpflichtversicherung.

(3) Gemäß § 6 Bewachungsverordnung und der DIN 77200-1 besteht ein ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz von Night Guard Südbaden GmbH bei der Nürnberger Versicherungs AG. Dem Versicherungsantrag liegen die allg. Haftpflichtversicherungsbedingungen (AHB) und die Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Bewachungsunternehmen uneingeschränkt zu Grunde. Von diesem Versicherungsschutz ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die mit der eigentlichen Sicherheitsdienstleistung nicht im Zusammenhang stehen, wie die Übernahme der Streupflicht bei Glatteis, bei Bedienung, Betreuung und Wartung von Maschinen und Fahrzeugen, elektrischen oder ähnlichen Anlagen, sowie alle im Handwerksbereich befindlichen Tätigkeiten. Eine Haftung bei der Bewachung von Fahrzeugen aller Art ist ausgeschlossen.

#### **15. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen**

(1) Schadensersatzansprüche müssen innerhalb von einer Woche nachdem der Anspruchsberechtigte, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von dem schädigenden Ereignis Kenntnis erlangt haben, gegenüber der Geschäftsführung von Night Guard Südbaden GmbH schriftlich geltend gemacht werden. Kann innerhalb dieser Frist die Höhe des Schadens noch nicht bestimmt werden, so ist es auch ausreichend, aber auch erforderlich, dass der Schaden dem Grunde nach geltend gemacht wird.

Schadensersatzansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.

(2) Der Schadenshergang muss schriftlich erfasst werden und ist vom Mitarbeiter der Night Guard Südbaden GmbH zusätzlich gegenzuzeichnen.

(3) Der Kunde ist ferner verpflichtet, Night Guard Südbaden GmbH unverzüglich Gelegenheit zu geben, alle erforderlichen Feststellungen zur Schadensverursachung, Schadensverlauf und Schadenshöhe selbst oder durch Beauftragte zu treffen. Schadensaufwendungen, die dadurch entstehen, dass der Kunde seinen vorstehenden Verpflichtungen nicht oder nicht unverzüglich nachkommt, gehen zu seinen Lasten.

#### **16. Haftpflichtversicherung und Nachweis**

Night Guard Südbaden GmbH ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung im Rahmen der übernommenen Haftung, deren Grenzen sich aus Ziffer 14 ergeben, abzuschließen. Der Kunde kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen. Die Höhen der Versicherungssummen sind festgelegt in der Verordnung über das Bewachungsgewerbe in der Fassung vom 28.06.2019 und durch die Zertifizierung gem. DIN 77200-1:2017.

#### **17. Zahlung des Entgeltes**

(1) Die Rechnungen sind im Voraus zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Gleiches gilt, wenn die Dienstleistung verlängert bzw. umfangreicher gestaltet wird.

Zur Sicherheit von Night Guard Südbaden GmbH ist vor Auftragsdurchführung einmalig eine Kautions/Vorkassenzahlung zu entrichten, welche bei endgültiger Rechnungsstellung, in voller Höhe verrechnet wird. Die Höhe der Kautions wird im Einzelnen von Night Guard Südbaden GmbH bestimmt. Die Durchführung der Dienstleistung erfolgt erst nach Eingang der Kautions/Vorkassenzahlung auf unserem Konto bzw. Barzahlung. Sollten die Zahlungen nicht in der schriftlich festgehaltenen Frist bei Night Guard Südbaden GmbH eingehen, behält sich Night Guard Südbaden GmbH vor, den Auftrag nicht auszuführen.

(2) Die Rechnungen sind nach Rechnungserhalt sofort zahlbar.

Die Zahlung muss innerhalb von 14 Tage oder nach anderer schriftlicher Zahlungsvereinbarung nach Rechnungsstellung erfolgen.

Mögliche Zahlungswege sind:

a. Überweisung auf das Geschäftskonto der Night Guard Südbaden GmbH.

b. per Bar- oder Verrechnungsscheck, Zustellung- oder Übergabe nur an Personal des Verwaltungsbüros, der Geschäftsführung oder ausdrücklich von der Geschäftsführung zum Inkasso berechtigtes Personal

c. Barzahlung an Personal des Verwaltungsbüros, der Geschäftsführung oder ausdrücklich von der Geschäftsführung zum Inkasso berechtigtes Personal

Zum Inkasso und damit zum Empfang von Zahlungen berechtigt ist nur die Geschäftsführung des Unternehmens oder dessen bevollmächtigtes Personal. Zahlungen auf anderen als den genannten Wegen, können als nicht erfolgt angesehen werden. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nach, wird die ganze bestehende Schuld fällig.

(3) Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder die Erklärung der Aufrechnung ist nur zulässig mit rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen.

(4) Bei Zahlungsverzug trotz Mahnung ruht die Leistungsverpflichtung von Night Guard Südbaden GmbH nebst ihrer Haftung, ohne dass der Kunde von der Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist. Im übrigen gilt § 286 Abs. 3 BGB.

(5) Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt ohne weitere Mahnung spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertiger Forderungsaufstellung, Zahlung leistet.

(6) Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung kein schriftlicher Widerspruch, gilt die Rechnung als genehmigt und anerkannt.

## **18. Preise**

Alle von uns genannten Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Steuern.

## **19. Preisänderung**

Im Falle der Veränderung / Neueinführung von gesetzlichen Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien, Kfz-Betriebskosten, Lohnkosten und Lohnnebenkosten, insbesondere durch den Abschluss neuer Lohn-, Mantel- oder sonstiger Tarifverträge, kann sich das Entgelt um den Betrag in gleicher Weise verändern, um den sich durch die Veränderung der Lohnkosten, Lohnnebenkosten und sonstigen o.g. Kosten der Stundenverrechnungssatz für die Ausführung des Auftrages geändert hat, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Steuern und Abgaben.

## **20. Abwerbungsverbot und Vertragsstrafe**

(1) Dem Kunden ist es nicht gestattet, Mitarbeiter von Night Guard Südbaden GmbH zur Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses und zur Begründung eines neuen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses als selbstständige oder unselbstständige Mitarbeiter des Kunden zu veranlassen. Diese Bestimmung gilt auch noch sechs Monate nach Beendigung des Vertrages.

(2) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die Bestimmungen des Absatzes 1, so ist er verpflichtet, die sechsfache Bruttomonatsgebühr an Night Guard Südbaden GmbH zu zahlen. Grundlage hierfür ist das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt des abgeworbenen Mitarbeiters der letzten 3 Monate vor Austritt aus dem Unternehmen.

## **21. Datenschutz**

(1) Night Guard Südbaden GmbH gewährt den größtmöglichen datenschutzrechtlichen Standard und beachtet alle diesbezüglich einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zur Auftragsdurchführung speichert Night Guard Südbaden GmbH die Daten des jeweiligen Kunden, welche nach Auftragsdurchführung für interne Zwecke gespeichert bleiben. Diese Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt, es werden

keine personenbezogenen Daten weitergeleitet oder Adressdaten verkauft.  
(2) Im Schadensfall gelten die Haftungsregelungen unter Ziffer 14.

## **22. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- (1) Erfüllungsort für Lieferung, Zahlung und Gewährleistung ist ausnahmslos Kandern.
- (2) Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das Amts- oder Landgericht Freiburg.

## **23. Sonstiges**

- (1) Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit Night Guard Südbaden GmbH geschlossenen Vertrag bedarf es zur Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von Night Guard Südbaden GmbH.
- (2) Die Night Guard Südbaden GmbH ist berechtigt, die Ansprüche aus den Geschäftsverbindungen abzutreten.
- (3) Die Night Guard Südbaden GmbH ist zertifiziert gem. DIN EN ISO 9001:2015 und DIN 77200-1:2017.
- (4) Für die Arbeitnehmerüberlassung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung.

## **24. Schlussbestimmung**

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein sollten, so sollen sie so umgedeutet werden, dass der mit der ungültigen Bestimmung verbundenen wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt.

Kandern, 27.09.2022

